

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N 229.

Donnerstag den 1. October.

1863.

Chronik der Stadt Halle.

Bericht

über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 21. September 1863.

Vorsitzender: Justizrath Gödecke.

1. Auf Antrag des Magistrats und nach eingeholtem Gutachten der Baucommisslon wird die Anlage eines zweiten Brunnens mit eiserner Pumpe auf dem Friedhofe zu dem veranschlagten Kostenbetrage von 300 \mathcal{R} . auf Rechnung der Gottesacker-Kasse und zur Ausführung im Jahre 1864 genehmigt.

2. Ferner wird die beantragte Aufnahme der alten Delitzscher Straße in ihrem behauten Theile in dem städtischen Beleuchtungs-Rayon, sowie die Ausführung der desfalligen Anlage zu dem veranschlagten Kostenbetrage von 240 \mathcal{R} . genehmigt, auch die Verausgabung der auf 9 \mathcal{R} . 7 Sgr . 9 A . berechneten Kosten für die Beleuchtung qu. pro 4. Quartal c. bewilligt.

3. Da bei der Vorbereitungsschule sich die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Lehrstunden ergeben hat, so werden auf übereinstimmenden Antrag des Magistrats und der Schul-Commisslon für 4 Extrastunden von Michaelis 1863 bis Ostern 1864 12 \mathcal{R} . außerordentlich bewilligt, wovon 6 \mathcal{R} . im Jahre 1863 und 6 \mathcal{R} . im Jahre 1864 zu verrechnen sind.

4. Der Etat der Ehrlich'schen Stiftung pro 1864 liegt zur Genehmigung und Feststellung vor. Derselbe enthält:

Einnahme: Zinsen von Kapitalien, und zwar:

a) von Hypothekencapitalien 1159 \mathcal{R} . 4 Sgr . 6 A . b) von Werthpapieren 1333 \mathcal{R} . 17 Sgr . 11 A .; Sa. 2492 \mathcal{R} . 22 Sgr . 5 A .

Ausgabe: 1) Beitrag zu den Verwaltungskosten 100 \mathcal{R} . 2) Unterstützung an Peter 48 \mathcal{R} . 3) an den Siedenhausfond $\frac{2}{6}$ der Einnahme 781 \mathcal{R} . 10 Sgr . 4) an die Taubstummen-Anstalt $\frac{1}{6}$ der Einnahme 390 \mathcal{R} . 20 Sgr . 5) zur Kapitalisirung 1172 \mathcal{R} . 6) Insgemein 22 Sgr . 5 A . Sa. 2492 \mathcal{R} . 22 Sgr . 5 A .

Die Versammlung fand gegen den Etat nichts zu erinnern und setzte denselben zu den ausgeführten Beträgen fest.

5. Die Ausbietung der zum Rittergute Freydenfelde gehörigen, in Planenaer Aue belegenen Wiese von 10 Morgen 125 Ruthen zur fernerweiten Verpachtung auf die 6 Jahre 1864 bis 1869 hat ein Meistgebot an jährlichem Pachtzins von 100 \mathcal{R} . ergeben, für welches auf Antrag des Magistrats der Zuschlag erteilt wird.

6. Bereits im October 1861 war von dem Director der Königl. Klinik, Herrn Prof. Weber, die Idee angeregt, das städtische Krankenhaus mit derselben zu vereinigen, indem dies einerseits der Anstalt im pekuniären wie im wissenschaftlichen Interesse förderlich sei, andererseits der Stadt zu besse- rerer Abwartung und Ersparung künftiger steigender Kosten dienen würde. Die beabsichtigten Bedingungen und der der Stadt für die gesammte Kur und Verpflegung in Aussicht gestellte feste Durchschnittssatz von 8 Sgr . pro Tag waren der Art, daß die städtischen Behörden unbedenklich beschließen konnten auf den Vorschlag einzugehen. Das Project wurde sodann unter der lebhaftesten Befürwortung des Herrn Professor Weber bei dem Ministerium eingereicht, fand dort aber mancherlei Bedenken, so daß erst unterm 26. Juli 1863 die schließliche Bescheidung vom Curatorio der Universität einging. Diese lautete in den Hauptbedingungen dahin, daß der Minister auf die Vereinigung bis zur Höhe von 100 Betten eingehen wolle, wenn

die Stadt den Contract auf 15 Jahre abschlosse; die Kosten des Erweiterungsbaues und der Mehrbeschaffung von Utensilien von 10,435 *Rth.* mit 4% verzinste und für die Verpflegung der Kranken die Selbstkosten (ausschließlich der Generalkosten), wie solche die Rechnungen der Klinik ergeben würden, erstattete. Dabei sollte das Kostenergebnis des vorigen Jahres stets für das nachfolgende maßgebend sein. Eine beigefügte Berechnung wies nach, daß diese Kosten jetzt 10 *Sgr.* $1\frac{3}{10}$ & p. Verpflegungstag wären. Gehalte der Aerzte, Erhaltung der Gebäude und Verwaltungskosten waren dabei abgezogen.

Ob schon nun bisher die Kosten eines Kranken im Hospital, excl. Generalkosten um ungefähr 8 *Sgr.* gewesen sind, auch die Stadt der Belästigung nicht ganz enthoben wird, da die Unheilbaren und Siechen von der Klinik nicht übernommen werden sollten, so blieb der Magistrat dennoch geneigt auf das gesteigerte Anerbieten einzugehen. Die bessere Pflege der Kranken, welche eine so großartige Anstalt und Einrichtung ermöglicht; der schon gefasste Beschluß, die Hospitalstellen zu vermehren; die zunehmende Zahl der Kranken und die demgemäße sichere Aussicht, daß die Stadt binnen Kurzem zu häuslicher Erweiterung des Hospitals sowohl, als des Krankenbaues schreiten müsse, wo dann die Kosten ebenfalls steigen würden, bestimmten denselben dazu. Er empfahl demnach die Annahme der Versammlung. Diese konnte nicht umhin, sehr ernstlich in Ueberlegung zu nehmen, ob es überhaupt angemessen sei, bei einer so wichtigen städtischen Anstalt die selbstständige Verwaltung aufzugeben und mußte dann auch Bedenken tragen, auf die wachsende Zahl der städtischen Kranken, welche im letzten Jahre schon 16,055 Verpflegungstage erfordert hatten, eine so bedeutende Kostenerböhung zuzugehen. Es wurde demnach eine Commission ernannt, um unter geneigter Beihülfe des Directoriums der Klinik die Sache eingehend zu prüfen. Dieselbe überzeugte sich, daß eine ähnliche Einrichtung und Pflege der Kranken allerdings nur gegeben werden könne, wenn die Stadt einen erheblichen Neubau und wesentliche Kostenvermehrung beschlosse; wie ferner, daß die in der jetzigen Berechnung der Klinik zu Grunde gelegten Kosten jedenfalls eine namhafte Ermäßigung erfahren würden, wenn erst der sich zur Zeit auf durchschnittlich $52\frac{1}{2}$ Kranke pro Tag belaufende Bestand durch die städtischen Kranken vermehrt wären, welches seither schon 45 pro Tag waren. Die dadurch auf jeden Einzelnen treff-

fende Ersparung an Wartung, Heizung &c., zeigte sich als sehr wesentlich. Eine demgemäße, zugleich auf strengeres Ausschneiden aller Generalkosten gerichtete Berechnung ergab, daß die Verpflegungskosten dann denklich 8 *Sgr.* 7 & bis 8 *Sgr.* 9 & pro Tag nicht überschreiten würden. In einem solchen Verhältniß glaubte die Commission die Annahme empfehlen zu dürfen. Die Versammlung beschloß demnach unter den von der Commission vorgeschlagenen, in der Sache selbst begründet erscheinenden näheren Bestimmungen und Modificationen, auf die Uebergabe der Stadtkranken an die Klinik unter den vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen und bat den Magistrat um Weiterführung der Verhandlungen.

Kirchliche Anzeige.

Zu St. Ulrich: Freitag den 2. October um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Oberprediger Weicke.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Rasemann.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Stadtbehörden von Leipzig und Berlin haben am 14. d. Mts an alle Städte des deutschen Vaterlandes die Einladung ergeben lassen, sich mit ihnen zu verbinden, um eine Gedenkfeyer der funfzigjährigen Wiederkehr der Leipziger Völkerschlacht auf der Wablkart zu veranstalten. Sie haben zu diesem Behuf zunächst die Vermittelung der Landes- und der Bezirkshauptstädte in Anspruch genommen und dieselben aufgefordert, für sich und Namens der Städte ihres Landes, resp. ihres Bezirks sich in einer auf den 23. d. Mts. anberaumten Versammlung zu einem Centralcomité der vereinigten Städte zu constituiren, um über das Festprogramm endgültig zu beschließen. In den am 23. und 24. Septbr. stattgehabten Versammlungen dieses Centralcomité ist das nachstehende Programm festgestellt worden:

1) Das funfzigjährige Gedenkfest der Leipziger Völkerschlacht, zu dessen gemeinschaftlicher Veran-

haltung die sämtlichen deutschen Städte von den Räten Berlins und Leipzigs unterm 14. Septbr. eingeladen worden sind, findet am 18. und 19. Oct. in und bei Leipzig statt.

2) Festgeber sind diejenigen deutschen Städte, deren Vorstände bis zum 8. Oct. dem Festausschuß in Leipzig ihren Beitritt erklären.

3) Als Gäste der verbundenen Städte werden zu dem Feste sämtliche deutsche Veteranen eingeladen, welche in den verbündeten Heeren an der Leipziger Schlacht Theil genommen haben.

4) Die Vororte der verbundenen Städte sind ersucht, die Bekanntmachung der von dem Festausschuß zu erlassenden Einladung der Veteranen zu vermitteln.

5) Dem Festausschuß bleibt überlassen, an einzelne hervorragende Personen aus den Freiheitskriegen und an einzelne Männer, welche während derselben ein vorzügliches Verdienst um das Vaterland sich erworben haben, besondere Einladungen ergehen zu lassen.

6) Die verbundenen Städte (Nr. 2) werden bei dem Feste durch Deputationen vertreten, deren Mitgliederzahl für Städte bis zu 20,000 Einwohnern auf 2, für Städte von 20—50,000 Einwohnern auf 4, für Städte über 50—100,000 Einwohnern auf 6 festgestellt ist. In Betreff der Stadt Leipzig sowie derjenigen Städte, die mehr als 100,000 Einwohner haben, ist von der Beschränkung der Zahl der Deputirten Abstand genommen.

7) Die Personen, welche infolge der Einladung unter Nr. 3 erscheinen wollen, sind bis zum 8. Oct. dem Festausschuße anzumelden.

8) Die Festordnung ist wie folgt beschlossen:

Sonntag den 18. Oct. 6 Uhr Morgens: Eröffnung der Feier durch Beckruf und das Geläute aller Glocken. 9 Uhr: Beginn des Festgottesdienstes in den Kirchen aller Religionsgesellschaften. 12 Uhr: Ausführung eines Tedeums durch die vereinigten Männergesangsvereine der Stadt auf dem Markte. 3 Uhr: Vaterländische Lieder, von den Gesangsvereinen ausgeführt, auf dem Markt oder bei ungünstigem Wetter in der Centralhalle. Abends: Festvorstellung im Theater, gleichzeitig Musikaufführungen. Beleuchtung der städtischen öffentlichen Gebäude und Plätze. Octoberfeuer auf dem Schlachtfelde.

Montag den 19. Oct. Festzug. Für die am Feste theilnehmenden Veteranen werden Wagen bereit sein. Der Zug bewegt sich früh 9 Uhr, von einem noch zu bestimmenden Punkte der Stadt aus,

nach dem zur Errichtung eines würdigen, durch Nationalsubscription zu errichtenden Denkmals der Leipziger Schlacht ausgewählten Plage zwischen dem Thonberg und Stötteritz. Nach der Ankunft auf dem Plage: Legung des Grundsteins zum Denkmal. Festrede. Allgemeiner Gesang. Der Zug begiebt sich in der Ordnung, in welcher er angekommen, nach der Stadt zurück, bis an die Stelle am äußern Grimmaischen Thore, an welcher die Königsberger Landwehr, unter Führung des Majors Friccius, am 19. Oct. 1813 in die Stadt eindrang. Diese Stelle wird durch ein einfaches, von der Stadt Leipzig errichtetes, bis dahin verhülltes Denkmal bezeichnet sein. Nach Ankunft des Zuges: Enthüllung dieses Denkmals. Nachmittags 4 Uhr: Festmahl in mehreren noch zu bestimmenden Localitäten. Abends: Fackelzug.

9) Zur Ausführung dieses Programms ist der Festausschuß bestimmt. Derselbe wird gebildet aus den Mitgliedern des Leipziger Localcomité und vier bis sechs von dem Centralcomité der verbundenen Städte gewählten Mitgliedern. Der Festausschuß ist bevollmächtigt, über die zur Ausführung zu verwendenden Kosten zu beschließen. Die Unterbringung der Gäste und der Deputirten der Städte, sowie die Kosten der Beleuchtung der städtischen Gebäude hat die Stadt Leipzig übernommen. Die übrigen Kosten werden unter die verbundenen Städte (Nr. 2) nach Maßgabe ihrer Bevölkerungen vertheilt. Die Feststellung der Rechnung geschieht durch den Rath der Stadt Leipzig.

10) Die persönlichen Kosten für die Vertreter der Städte bei dem Feste werden von jeder Stadt besonders getragen.

11) Die Aufbewahrung der auf das Fest Bezug habenden Verhandlungen erfolgt im Archiv des Rathes der Stadt Leipzig, den 24. September 1863.

Das Central-Comité.

Indem wir das vorstehende Programm und gleichzeitig unsere an die Veteranen der Leipziger Völkerschlacht gerichtete Einladung veröffentlichen (s. unten), richten wir an die deutschen Gemeindebehörden und an die Organe der deutschen Presse das dringende Ersuchen, beide Schriftstücke in allen Kreisen der Bevölkerung in kürzester Frist zu verbreiten, und dadurch an ihrem Theile beizutragen, daß unser Octoberfest ein Volksfest im höchsten Sinne des Wortes werden möge. Mit der Bitte um Einhaltung des im Programm angegebenen

Termins vom 8. October, sowohl für die Betheiligung der Städte als auch für die Anmeldung der städtischen Deputirten und der Veteranen, sprechen wir die zuversichtliche Erwartung aus, daß sowohl von Kreisen und Communen, als auch von patriotischen Privatpersonen die Mittel werden dargeboten werden, um die unvermögenden Veteranen nach dem Festort zu befördern. Wir haben uns zu diesem Behufe bereits mit den Directionen der deutschen Eisenbahnen in Verbindung gesetzt, und behalten uns vor, die von denselben zum Theil bereits zugesagten Ermäßigungen der Fahrpreise in einer besondern Bekanntmachung zusammenzustellen. Obgleich nach dem Beschlusse des Centralcomité nur die Veteranen als Gäste von uns geladen werden, so versteht es sich doch von selbst, daß Jeder willkommen ist, der unserm Feste beiwohnen will. Insbesondere legen wir es den Körperschaften in den verschiedenen deutschen Ländern an's Herz, sich durch Abgeordnete vertreten zu lassen, und werden dieselben, sofern die betreffende Anmeldung bis zum 8. October eingegangen ist, im Festzuge ihre Stelle finden.

Leipzig, den 25. September 1863.

Der Fest-Ausschuß:

Dr. Koch, Vorsitzender. **Duncker**, stellvertretender Vorsitzender.

An die Veteranen der Leipziger Völkerschlacht.

Die funfzigjährige Wiederkehr des Tages der Leipziger Schlacht soll von der dankbaren Nachwelt auf der Wahlstatt und in den Mauern Leipzigs als ein deutsches Nationalfest gefeiert werden. Viele Tausende, die den Sieg erringen halfen, deckt der heilige Boden, auf dem die Jubelfeier sich entfalten soll, der größte Theil der Krieger, welche das Schwert und die Sense verschont hatte, ist während eines halben Jahrhunderts heimgegangen, — nur noch der Erinnerung gehören ihre Namen und ihre Thaten an. Nächst dem Dank gegen den Allmächtigen, der die Schicksale der Fürsten und der Völker lenkt, in dessen Namen das Werk der Befreiung von der Fremdherrschaft begonnen und hinausgeführt wurde, gebührt aber dem geringen Ueberrest der Männer, die treu und furchtlos dem Feinde ihre Brust geboten haben, der Ausdruck unsers vollen, unsers lauten Dankes. Dieser Dank bildet den Kern und Mittelpunkt unserer Feier und deshalb wollen die festgebenden Städte diejenigen Ve-

teranen, welche die Völkerschlacht in den Reihen der verbündeten Heere mitgekämpft haben, als ihre Gäste betrachtet wissen; sie haben uns beauftragt, euch zum Feste zu laden und euch zu sagen, daß ihr durch euer Erscheinen ihm erst die rechte Weihe geben werdet. Leipzigs Bürger sind bereit, euch zu empfangen, und wir werden bemüht sein, für eure Bequemlichkeit und Erheiterung, soviel in unsern Kräften steht, Sorge zu tragen. Diejenigen von euch, die unserer Einladung Folge leisten wollen, fordern wir auf, sich in Ermangelung anderer Urkunden von ihren Gemeindebehörden eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß sie die Leipziger Schlacht in einem der verbündeten Heere mitgekämpft haben und entweder selbst oder durch die Vermittelung ihrer Ortsbehörde sich bis zum 8. October bei uns anzumelden. Wenn ihr zu unserm Feste kommt, so kommt ihr mit denselben Gesinnungen, die euch vor funfzig Jahren in den Kampf um die höchsten Güter des Lebens geleiteten. Nur ein Gefühl, von dem ihr damals beseelt waret, — den Haß gegen den Feind — wird die Zeit auch in euch getilgt haben. Kommt hierher und nehmt die Ueberzeugung mit euch, daß ihr nicht umsonst gelebt habt, daß ihr dem jüngeren Geschlechte, welches euch Alte in fröhlichem Festjubiläum umwogen wird, ein Vorbild des Muthes, der Treue, der Vaterlandsliebe, ein Vorbild aller jener Tugenden geworden seid, die dem theuern deutschen Vaterlande eine glückliche und ruhmvolle Zukunft gewährleisten.

Leipzig, den 25. September 1863.

Der Fest-Ausschuß:

Dr. Koch, Vorsitzender. **Duncker**, stellvertretender Vorsitzender.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des Leipziger Fest-Ausschusses vom 25. September ersuchen wir alle hier lebenden Veteranen, welche in den verbündeten Heeren an der Schlacht bei Leipzig Theil genommen haben und der Einladung des Fest-Ausschusses zu folgen beabsichtigen, sich gefälligst vom 1. bis 5. October cr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Zimmer Nr. 18 des Polizei-Gebäudes persönlich melden resp. ihre Adressen aufgeben zu wollen.

Halle, den 28. September 1863.

Der Magistrat.

